**ANERKENNUNG**

**Information über die Einreichung von Anträgen auf Anerkennung**

Wenn sie Lehrveranstaltungen als Mitbeleger/in (ohne zu einem konkreten Studium zugelassen zu sein) an einer anderen Universität absolvieren wollen, benötigen wir den vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen genehmigten Vorausbescheid seitens des Studiendekans an der Angewandten. (UG 2002 & 68 Abs. 9)

Wenn Sie in anderen oder vorangegangenen Studien an der Angewandten oder anderen Universitäten/Hochschulen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen abgelegt haben, können Sie beantragen, dass diese für Ihr momentanes Studium als Leistungen anerkannt werden, sofern sie den im betreffenden Curriculum Ihres Studiums an der Universität für angewandte Kunst Wien festgelegten Anforderungen unter Berücksichtigung der wesentlichen im Curriculum festgelegten Lernergebnisse entsprechen.

**Bitte beachten Sie:**

**§ 78 UG 2002 „Anerkennungen“ ist ab dem Studienjahr 2022/23 für die durchzuführenden Anerkennungen anzuwenden:**

**§ 78 Abs.4 Z 2.:**

**Die Anerkennung für bereits vor der Zulassung absolvierte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß Abs. 1 bis 3 ist bis spätestens Ende des zweiten Semesters zu beantragen.**

Das besagt:

Anerkennungen von vor der Zulassung zum Studium an der Angewandten absolvierten Prüfungen werden in den ersten beiden Semestern nach der erstmaligen Zulassung zu Ihrem Studium möglich sein, nach dem zweiten Semester nicht mehr.

Leistungen, die bereits für Ihr Studium anerkannt wurden, dürfen nicht innerhalb desselben Studiums nochmals anerkannt werden.

Anerkennungen gelten und können, nachdem der Anerkennungsbescheid rechtskräftig geworden ist, ***nicht***rückgängig gemacht werden.

Vorgangsweise:

Der Antrag ist beim zuständigen Studiendekan einzubringen.

(Antragsformular: Homepage der Angewandten: Studiendekan, Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (§ 78. UG 2002))

Das korrekt ausgefüllte und unterschriebene Formular mitsamt der relevanten Beilagen übermitteln Sie uns bitte per

E-Mail: [studiendekan@uni-ak.ac.at](mailto:studiendekan@uni-ak.ac.at) oder

E-Mail: [kurt.wallner@uni-ak.ac.at](mailto:kurt.wallner@uni-ak.ac.at)

Postanschrift: Josef Kaiser Studiendekan, O. Kokoschka Platz 2, 1010 Wien oder

Postanschrift: Kurt Wallner Studiendekanat, O. Kokoschka Platz 2, 1010 Wien

Für rasche Abwicklung Ihres Ansuchens ersuchen wir Sie um Angabe einer Mobil- bzw. Telefonnummer, mit der Sie für ein Gespräch erreichbar sind.

Der Anerkennungsbescheid wird Ihnen elektronisch übermittelt.

Die Rechtsgrundlage entnehmen Sie dem Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. § 78.